

Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote

Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

DOKUMENTATION

MEDIEN- UND TECHNOLOGIEPOLITIK



Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote

Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Dokumentation der Fachkonferenz
für Rundfunk- und Verwaltungsräte des öffentlich- rechtlichen Rundfunks
am 23. April 2007, Berlin

MEDIEN- UND TECHNOLOGIEPOLITIK

Diese Broschüre ist eine kurze Dokumentation der Fachkonferenz für Rundfunk- und Verwaltungsräte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks »Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote – Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk« der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23. April 2007 in Berlin.

Weitere Informationen auf www.fes.de/medienpolitik

ISBN 978-3-89892-713-0

Herausgeber: Stabsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktion: Beate Martin, Thomas Dreher

Copyright 2007 by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, D-10785 Berlin

Stabsabteilung, www.fes.de/stabsabteilung

Umschlag: Lutz Jahrmarkt, Fahrenholz

Gestaltung: Doreen Engel, Berlin

Druck: Medienhaus Plump, Rheinbreitbach

Printed in Germany 2007

INHALT

VORWORT

DR. ROLAND SCHMIDT, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der FES 4

VORBEMERKUNG

Wer sucht, soll finden können. Vieles verändert sich, gute Inhalte bleiben gefragt und werden gefunden
MARC JAN EUMANN, MdL, Vorsitzender der SPD Medienkommission 6

ZUR QUALITÄTSDISKUSSION

1. Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote – Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
MARTIN STADELMAIER, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz	11
2. Vorstellung der Studie »Im Spannungsfeld – Zur Qualitätsdiskussion öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme«	
UWE KAMMANN, Direktor des Adolf-Grimme-Instituts, Marl	18
3. Qualitätsstandards für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
FRITZ RAFF, Vorsitzender der ARD, Saarbrücken	35
4. Wer kann die Programmqualität garantieren?	
TINO KUNERT, Vorsitzender des ARD-Programmbeirats, Berlin	43
5. Die Selbstverpflichtungen von ARD und ZDF – eine erste Bilanz	
VOLKER LILIENTHAL, Verantwortlicher Redakteur der epd medien, Frankfurt	50

VORWORT

Seit der Einführung des Dualen Rundfunksystems in Deutschland Mitte der Achtziger Jahre wird immer wieder diskutiert, inwieweit sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen an die Konkurrenz des privaten Fernsehens anpassen muss, um gute Quoten erzielen zu können. Das bedeutet in vielen Fällen letztlich auch die Absenkung von Qualitätsstandards und vertreibt gleichzeitig viele Zuschauer, die inhaltlich vielschichtigere Sendungen nur zu später Stunde oder gar nicht mehr im Programm wiederfinden.

Die rasante technologische Entwicklung wird es in Kürze möglich machen, dass sich jeder unabhängig von Zeit und Ort seine Programme auf Abruf selbst zusammenstellen kann. Das Handy-TV wird bald selbstverständlich sein. Die junge Generation erwartet darüber hinaus ein rückkanalfähiges Angebot und möchte nicht mehr nur einseitig mit einem Vollprogramm versorgt werden. Die Nutzer bieten inzwischen immer häufiger ihre selbstproduzierten Beiträge an.

So führt die Digitalisierung zur Fragmentierung der Programmangebote und zur Individualisierung der Nutzung. Wenn in wenigen Jahren das analoge Fernsehen der Vergangenheit angehören wird, verschwinden die Grenzen zwischen Fernsehen und Internet. Das klassische lineare Echtzeit-Fernsehen wird ersetzt vom nicht-linearen Abruf-Fernsehen und dem kompletten Internetangebot.

Es gilt nun, Strategien zu entwickeln, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Die neue vernetzte und verlinkte Welt bietet scheinbar unbegrenzte Nutzungsoptionen. Es wird zunehmend wichtiger, die Präferenzen der Nutzer sehr gut zu ken-

nen und das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Vielfalt der Medienangebote deutlich sichtbar zu machen.

Die Qualität der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme wird dabei ein wichtiger Faktor sein. Uwe Kammann, Direktor des Adolf-Grimme-Instituts, zeigt in seiner Studie »Im Spannungsfeld – Zur Qualitätsdiskussion öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme«, die er im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung verfasst hat, Möglichkeiten auf, den Begriff Qualität näher zu fassen. In der Digitalen Bibliothek kann die Studie heruntergeladen werden: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/04418inf.html>.

Vorgelegt hat Kammann die Studie während der Fachkonferenz für Rundfunk- und Verwaltungsräte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks »Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote – Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk« am 23. April 2007 in Berlin. Beim vorliegenden Band handelt es sich um eine Dokumentation dieser Konferenz.

Dr. Roland Schmidt,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Friedrich-Ebert-Stiftung.

VORBEMERKUNG

Wer sucht, soll finden können.

Vieles verändert sich, gute Inhalte bleiben gefragt und werden gefunden.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Qualität und Quote im Fernsehen ist mindestens so alt wie das duale Rundfunksystem. Dennoch stellt sie sich immer wieder neu und immer wieder lohnt es sich, sich auf die Suche nach zeitgemäßen Antworten zu machen. So auch jetzt. Durch die Digitalisierung und die rasant zunehmende Medienkonvergenz lösen sich unsere bisherigen analogen Vorstellungswelten auf. Die digitale Welt ist eben nicht die analoge Welt mit anderen Mitteln, es ist eine andere Welt – mit neuen Möglichkeiten, neuen Akteuren, neuen Chancen und neuen Risiken. Es ist eine Welt voller Hybride. Das scheint mir ein wesentliches Kennzeichen zu sein. Unsere bisherige Medienwelt kannte zwei Akteure: Sender und Empfänger. Das ändert sich gerade. Für die einen zu schnell, für die anderen nicht schnell genug.

Sicher ist: Auch in zehn Jahren wird es noch »Couch Potatoes« geben. Ebenso sicher ist: Nichts bleibt wie es war. Aus Sendern werden Empfänger, aus Empfängern werden Sender. Die Digitalisierung ermöglicht jedem Einzelnen einfacher und kostengünstiger als je zuvor, selbst zum Akteur und Anbieter zu werden. Dieser Prozess und die damit verbundenen Konvergenzen und Interdependenzen haben entscheidenden Einfluss auf alle Entwicklungen der Medien-, Informations- und Kommunikationsbranche. Sie machen auch nicht vor den Toren unserer dualen Rundfunkordnung halt.

Öffentlich-rechtliche und kommerzielle Fernsehanbieter begeben sich gerade auf die ungewisse Expedition in den digitalen

Dschungel: Beide suchen nach Suchenden, nach neuen Inhalten, nach Geschäftsmodellen; nach neuen Gebührenmodellen die einen, nach neuen Finanzierungsquellen die anderen. Sie hoffen auf Anwendungen, die allen nutzen, nicht zuletzt ihnen selbst; stoßen auf Akteure, denen sie auf der analogen Weide nicht begegnet sind und die nach Ähnlichem Ausschau halten: Zum einen nach dem Menschen, den der eine Nutzer – das sind Zuschauer, Zuhörer und Leser –, der andere Endkunde nennt. Geld soll dieser bei beiden mitbringen. Zum anderen suchen sowohl öffentlich-rechtliche als auch kommerzielle Fernsehanbieter nach Hybriden, nach Dingen, die aus der Kombination von Gewöhnlichem mit Ungewöhnlichem etwas Außergewöhnliches machen, nach Dingen, die manches, manche Dinge, die alles können – und vielleicht noch ein wenig mehr. Aber auf jeden Fall nach Dingen, die etwas Neues, hoffentlich Notwendiges und Nützliches versprechen

Gerade für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedeutet dieser Aufbruch in die digitale Welt eine große Herausforderung. Auf den ersten Blick ist man versucht, dies mit der Phase der Einführung des dualen Systems Mitte der 80er Jahre zu vergleichen. Wie die allermeisten Vergleiche hinkt auch dieser. Denn die analoge Welt im dualen System war – unabhängig von der Zahl der Sender und der jeweiligen Finanzierungsgrundlage – eine Einbahnstraße. Sie kannte nur Sender und Empfänger. Aber das, so wissen wir, ändert sich. Aber was das für integrationsorientierte Vollprogramme bedeutet, das weiß heute niemand.

Es gibt aber neben viel Ungewissem auch Gewissheiten. Es geht auch in Zukunft um die Vorstellungen, die sich aus Artikel 5 GG ergeben. Das heißt: Der Gesetzgeber hat den Auftrag, eine positive Rundfunkordnung zu schaffen. Das ist in der analogen Welt insgesamt gut gelungen. Das muss auch in der digitalen Welt gelingen. Die Voraussetzungen sind gut. Mit der Digitalisierung geht eine Unübersichtlichkeit einher, von der Marken,

die vertraut sind und sich Vertrauen erarbeitet haben, profitieren werden. Es ist davon auszugehen, dass die Quote, die Währung der analogen Welt, an Bedeutung verlieren wird. Es gibt keine Gesetzmäßigkeit, dass dies auch für die Qualität gilt. Das Gegenteil ist nicht nur zu wünschen, es ist auch wahrscheinlich. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine herausragende Qualitätsmarke, an der sich die Nutzer orientieren können. Aber er ist mehr als bloß eine Marke neben anderen. Es ist konstitutiv für unsere demokratische Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger das Recht und den Anspruch auf Zugang zu Information haben, das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der öffentlichen Debatte. Sie haben Anspruch auf unabhängige und sorgfältig recherchierte Information, die sie für ihre Orientierung benötigen. Dies wird eingelöst durch die Verpflichtung, unterschiedlichen Meinungen und Einstellungen in der Gesellschaft eine Stimme zu geben.

Die Aufgabe, als Medium und Faktor zu wirken, bleibt. Diese Ansprüche und Notwendigkeiten können allein öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter erfüllen. Das macht sie unverzichtbar. Gerade deshalb sind grundsätzliche gesetzliche Beschränkungen mit Blick auf Verbreitung, Budgets, Programme oder Inhalte in meinen Augen falsch. Vielmehr wird es darum gehen, dass Programmverantwortliche und Gremien in einem neuen Drei-Stufen-Test sorgfältig abwägen, welche öffentlich-rechtlich verantworteten Inhalte über welche Plattformen entstehen und verbreitet werden – und der Gesetzgeber muss gewährleisten, dass die Finanzierung dieser Inhalte für die relevanten Vertriebswege sichergestellt bleibt.

Dass auf die Aufsichtsgremien insgesamt neue Aufgaben zukommen, aber insbesondere auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, ist unstrittig. Hier gilt: Die binnenplurale Aufsichtsstruktur in den einzelnen Landesrundfunkanstalten hat sich bewährt. Auf dieser guten Grundlage lassen sich die den Zeitläufen geschuldeten Reformen rea-

lisieren. Größeren Reformbedarf mache ich indes bei der ARD in ihrer Gesamtheit aus. Aus meiner Sicht gilt es, eine neue Aufsichtsstruktur für die Gemeinschaftsaktivitäten, das ARD-Programm, die mit der ARD verbundenen Tochtergesellschaften und die ARD-Programmdirektion zu etablieren. Deshalb habe ich den Vorschlag gemacht, einen ARD-Rat zu bilden (ausführlich dazu: Marc Jan Eumann, Guter Rat. Gremienaufsicht: notwendig, aber auch reformbedürftig, in: epd, 12/2007, S.8 ff sowie die sich daran anschließende Debatte mit Beiträgen u.a. von Thomas Kleist, Udo Reiter, Martin Stadelmaier, Ernst Elitz). Ob die jüngst auf der Konferenz der Gremienvorsitzenden (GVK) getroffenen Verabredungen in Saarbrücken mehr bedeuten, als einen Schritt in die richtige Richtung, bleibt abzuwarten. Die Diskussion ist in vollem Gange. Und das ist gut für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat Uwe Kammann, Katrin Jurkuhn und Fritz Wolf beauftragt, das Gutachten »Im Spannungsfeld – Zur Qualitätsdiskussion öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme« zu erstellen. Herausgekommen ist Bemerkenswertes, Nachdenkenswertes und Nachvollziehbares. Sicher ist, Gremien benötigen – mehr denn je – wissenschaftliche und professionelle Begleitung und Beratung, um ihre Aufgaben, die auch durch die Umsetzung des VPRT-Beschwerdeverfahrens im künftigen elften Rundfunkstaatsvertrag vielfältiger werden, als Sachwalter der Gebührenzahler zu bewältigen. Oder, wie es Volker Lilienthal jüngst formulierte: »Die formell gestärkten Gremien müssen schon Eigenes beitragen, wollen sie der ihnen vom Gesetzgeber zugeordneten Rolle gerecht werden. Ein abnickender Debattierclub wäre zu wenig. Es braucht Kompetenz.«

Die Vorstellung des Gutachtens hat die Friedrich-Ebert-Stiftung zum Anlass genommen, mit Gremienmitgliedern, Journalisten, Medienpolitikern und ARD-Repräsentanten zu diskutieren. An dieser Stelle sei deshalb allen Mitwirkenden herzlich gedankt. Dies gilt insbesondere für Beate Martin, die für die Veranstal-

tung Verantwortung trug. Auch diese Dokumentation soll anregen. Deshalb gilt: Die Diskussion geht weiter. Für die SPD beispielsweise auf dem ordentlichen Bundesparteitag im Oktober in Hamburg, auf dem das neue Grundsatzprogramm beschlossen werden soll. Die Medienkommission beim SPD-Parteivorstand hat ihren Beitrag zum Entwurf geleistet und wird die besondere Bedeutung der Medienpolitik für die SPD mit zwei Anträgen unterstreichen. Der eine trägt die Überschrift »Medienkompetenz 2.0 – Impulse für eine vernetzte Bildungs- und Medienpolitik«, der andere setzt sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung vor allem für die Medienpolitik mit dem Titel »Die Chancen der digitalen Welt nutzen – Anforderung an eine neue Medienordnung« auseinander.

Die Frage, wie wir in der digitalen Welt das finden, was wir brauchen, wird sich, so ist zu hoffen, auch in Zukunft leicht beantworten lassen, in dem wir auf der Grundlage der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Art Gesellschaftsvertrag zwischen Machern und Nutzern verabreden. Dazu bedarf es ganz neuer Anstrengungen, die Beziehungen zwischen den Gebührenzahlern, den Programm-Machern und -Verantwortlichen sowie den Gremien zu organisieren. Dabei wird es auch künftig um die Fragen nach Qualität und Quote, nach Akzeptanz und Relevanz gehen. Auch wenn sich vieles verändert und sich noch mehr verändern wird: Inhalte, die orientieren, werden gesucht und gefunden, guter Journalismus wird auch künftig gefragt sein und nachgefragt werden – deshalb ist man auch in Zukunft beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut aufgehoben.

Marc Jan Eumann MdL,

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW und Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, Köln/Berlin, Juni 2007.

ZUR QUALITÄTSDISKUSSION

MARTIN STADELMAIER, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz

1 Das Spannungsverhältnis von Qualität und Quote – Die zukünftigen Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Das Thema der heutigen Fachkonferenz ist ein ebenso spannendes wie altes. Ich habe gezögert, mich dazu zu äußern, weil Fritz Raff schon recht hat: Die Grenze zur nicht gewünschten Einmischung des Staates, als dessen Vertreter ich hier eingeladen bin, ist schnell erreicht. Wenn ich Ihnen in der Bewertung und prononcierten Stellungnahme gelegentlich zu zurückhaltend erscheinen sollte, dann ist es diesem Umstand geschuldet.

Gestatten Sie mir einen zweiten Hinweis:

Ich habe den Eindruck, dass das Thema erfreulicherweise wieder verstärkt aufgegriffen wird, in vielen Foren, auch durch die Tagespresse und nicht zuletzt ganz beharrlich durch Zeitschriften, wie epd und die Funkkorrespondenz oder die Wissenschaft, nicht nur beim Grimme-Institut.

Gestatten Sie mir eine dritte einführende Vorbemerkung:

Die Rundfunkpolitik hat auf ihrem Feld wesentliche Impulse dafür gesetzt, dass die Qualitätsdiskussion vor allem im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privaten Rundfunk, sowohl im Fernsehen, als auch im Hörfunk immer wieder aufgegriffen werden muss. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ergänzung der Grundversorgung durch einen immer mehr konkretisierten

Funktionsauftrag, die Selbstverpflichtungen der Anstalten und die Stärkung der Gremien. Sie alle kreisen auch um die Frage, was Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie im dualen System heute ausmacht.

Zuletzt im Jahre 2005 hat sich Ministerpräsident Beck als Vorsitzender der Rundfunkkommission in diese Debatte eingebracht und dabei die Qualität der Programme als wichtige Legitimationsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont. Ich bin der Friedrich-Ebert-Stiftung dankbar, dass sie diese Thematik aufgegriffen und hierzu eine Studie in Auftrag gegeben hat. Ohne auf die Studie näher eingehen zu können und zu wollen – da freuen wir uns sicherlich alle gemeinsam auf die anschließende Vorstellung durch Uwe Kammann, den Direktor des Adolf-Grimme-Instituts – stelle ich schon jetzt fest: Die Studie bietet einen unschätzbaren Fundus zu dieser äußerst komplexen und schwierigen Materie. Ihre Aufteilung, die zahlreichen Aussagen und Überlegungen zur Qualität zu dokumentieren, die Vielfalt bei der Umsetzung von Qualitätsmerkmalen zu beleuchten und sodann quasi von der Gegenseite, also von der Seite der Medienkritik, an die Thematik heranzugehen, schafft dem zunehmend interessierter werdenden Leser wichtige Argumentationsgrundlagen. Auf diesen bauen dann einige Voraussetzungen für die Kernaussage von Qualität auf. Wichtigste Erkenntnis für mich: Der Begriff der Qualität ist rational erfassbar und anhand von – durchaus unterschiedlichen – Kriterienkatalogen objektiv nachweisbar. Zweite Erkenntnis: Der Qualitätsbegriff ist für den Gesetzgeber allenfalls generalklauselartig zugänglich, das heißt er bedarf stets der Ausfüllung Dritter. Wegen der Staatsfreiheit des Rundfunks bedeutet dies: Redaktionen, Geschäftsleitungen und Gremien der Rundfunkanstalten sind gefordert.

Ebenso kann und sollte sachverständige Kompetenz von außen hinzugezogen werden. Nicht ohne Ironie der Schluss: Das Zitat von Prof. Hoffmann-Riem entnimmt ein Bild aus der Welt des Fußballs.

So hat der Fußball, oft an dieser Stelle gescholten, quasi das Schlusswort einer ganz und gar gelungenen Qualitätsstudie. C' est la vie.

Lassen Sie mich zum Spannungsverhältnis von Qualität und Quote nur ein paar Anmerkungen machen, die sicherlich in der Vorstellung der Studie, aber auch in den anschließenden Statements noch aufgegriffen oder vertieft werden können:

1. Qualität und Quote

Qualität und Quote sind heute Begriffe, die für mehrere Zielrichtungen stehen:

- Da ist zum einen der originäre Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Grundversorgung, das heißt zur Versorgung breiter Teile der Bevölkerung. Qualität ist dabei stets die inhaltliche Themenfindung und -aufbereitung. Sie ist aber auch zugleich die technische Umsetzung und Präsentation. Quote gehört indes dazu: Eine Grundversorgung für die Bevölkerung, die die mediale Vielfalt im Wesentlichen abbildet, verdient ihren Namen nicht mehr, wenn eben diese Bevölkerung auf dieses Angebot gar nicht mehr zugreift – oder schlimmer noch – in der Masse der Angebote die Grundversorgung gar nicht mehr wahrnimmt.
- Zum anderen dienen Qualität und Quote vor allem der Unterscheidbarkeit der Angebote zu den Privaten ebenso wie der Profilierung des öffentlich-rechtlichen Sendersystems als eigenständige Marke. Und Quote ist in diesem Zusammenhang auch ein wichtiges Zeichen für die Senderverbundenheit der Zuschauer oder künftigen Nutzer. Ohne nachhaltige Senderbindung eines eigenen Nutzerkreises und einem steten Bemühen neue Nutzer zu gewinnen, droht die Marginalisierung in der Flut der Angebote.

Und nicht zu vergessen: Unterscheidbarkeit durch öffentlich-rechtliche Programmprofile und Akzeptanz bei den Zuschauern schaffen zusammen erst die Legitimation für die Rundfunkgebühr.

Daraus folgt: Qualität und Quote sind keine unüberbrückbaren Gegensätze. Ich bin den Verfassern der Studie dankbar, herausgearbeitet zu haben, dass ein Qualitätsmerkmal immer auch darin besteht, den Zuschauer erreichen zu wollen. Vielleicht liegen manche Missverständnisse aber auch an der bloßen Wortwahl: »Qualität und Akzeptanz" auf der einen und "Quote ohne Rücksicht auf Qualität" auf der anderen Seite mögen vielleicht die Gegensätze besser verdeutlichen, um die es eigentlich geht.

2. Rechtmäßigkeit und Glaubwürdigkeit

Bei aller Vielfalt von Qualitätsmerkmalen, die man je nach Programm-gattungen, Zielgruppen, Art des Mediums, aber auch im Zuge der Zeit verändert definieren kann, will ich zwei Merkmale besonders herausgreifen: Rechtmäßigkeit und Glaubwürdigkeit.

Völlig berechtigt erinnert die Studie nochmals an die Vorwürfe von Schleichwerbung. Und ich sage an dieser Stelle ganz klar: So sehr ich die gleichen Vorfälle im privaten Fernsehen verurteile, so wenig schaffen diese Vorfälle auch nur die geringste Rechtfertigung dafür, dass sie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattgefunden haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss Vorbildcharakter für Rechtmäßigkeit entwickeln. Rechtmäßigkeit der Programme ist erste Grundvoraussetzung für Qualität. Er darf gerade nicht glauben, rechtliche Grenzen ausloten oder gar überdehnen zu dürfen. Nur aus einem solchen Programmverständnis heraus kann auch Glaubwürdigkeit gegenüber Zuschauern und Öffentlichkeit erwachsen.

3. Akzeptanz und Qualität

Ich meine, Qualität muss auch die Chance bekommen, auf Akzeptanz zu stoßen. Das heißt umgekehrt, eine vollständige Verbannung in Spartenkanälen oder nach 22.30 Uhr in den Hauptprogrammen dienen eben nicht der Förderung von Akzeptanz für Qualitätsfernsehen. Dabei sind es nicht einmal die häufigen Kompromisse, die man zugunsten von Quote – und eben nicht nur bloßer Akzeptanz – und zu Lasten von Qualitätsfernsehen eingeht, die ich beklage. Ich sehe sehr wohl den Wettbewerb, dem sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in unserem harten Medienmarkt stellen muss. Kein Verständnis aber habe ich für die Selbstverständlichkeit und Regelmäßigkeit mit der diese Dinge geschehen und die quasi zu einer Gettoisierung von Qualität führt. Und die Disponibilität von bestimmten Sendungen, die bei aktuellen Sportübertragungen regelmäßig »aus dem Programm fliegen« ist selbst schon für den Sportinteressierten bemerkenswert.

Von der Fortentwicklung – das heißt Kürzung – politischer Magazinsendungen gar nicht zu reden. Alle diese Maßnahmen lassen Rückschlüsse darauf zu, welchen Stellenwert man welchen Sendungen wirklich zubilligt. Und sicher – nicht im Einzelfall, wohl aber in der Summe – wird dann die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestellt. Zu Recht, wie ich meine.

4. Durchgängiges Qualitätsmanagement

Ich halte die Einrichtung eines durchgängigen Qualitätsmanagements im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für geboten. Dieses Qualitätsmanagement ist zu institutionalisieren, vergleichbare Maßstäbe für vergleichbare Angebote sind zu entwickeln. Qualitätsmanagement fängt bei der Programmherstel-

lung, das heißt in den Redaktionen, an und hat ein Controlling über die Geschäftsleitungen zu erfahren.

Die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nehmen in diesem Qualitätsmanagement eine besondere Rolle ein, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- Sie sind gefordert, Eckwerte von Qualitätsmerkmalen in Selbstverpflichtungen niederzulegen, die dann von den zuständigen Programmachern näher ausgefüllt und umgesetzt werden. Und um auch einmal Volker Lilienthal aufzugreifen: Selbstverpflichtungen dürfen weder bloßes Ritual noch peinlich wirkendes Eigenlob sein. Sie müssen nachvollziehbare Handlungsanweisungen darstellen, das heißt für das operative Geschäft relevant sein.
- Das genau ist deshalb so wichtig, weil die Gremien dann im Nachhinein auch mit der Kontrolle gefordert sind, ob Redaktionen und Geschäftsleitung diese Selbstverpflichtungen zutreffend interpretiert und konkret umgesetzt haben. Dass sich diese Kontrolle bei der Menge der Angebote auf Stichproben oder Beschwerdefälle begrenzt, ist selbstverständlich. Nur muss diese Kontrollfunktion überhaupt stattfinden sowie nach innen und nach außen auch wahrgenommen werden. Nur so vermag sie Wirkung zu entfalten.
- Und schließlich dürfen und müssen Gremien sogar einräumen dürfen, dass Kompetenz von außen notwendig ist, will Kontrolle nach innen überzeugend gelingen. Auch dies stärkt die Gremien in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit – auch von Brüssel – als wirkliche Kontrolleure der Gesellschaft gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich fasse zusammen:

Das gegenwärtige Problem liegt nicht darin, dass wir über Qualitätsfernsehen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein eigenes unterscheidbares öffentlich-rechtliches Programmprofil

uneins sind. Diese Aussagen werden immer wieder gemacht, bekundet, beschworen, ritualhaft wiederholt. Das Problem, ich formuliere bewusst ganz vorsichtig, ist jedoch, dass eine tatsächliche Umsetzung dieser Bekundungen und Beschwörungen öffentlich nur sehr bedingt wahrgenommen wird. Und dies obwohl dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Grundsatz, und zwar zu Recht, ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Daher halte ich es für dringend geboten, ein durchgängiges Qualitätsmanagement in allen Anstalten so auf den Weg zu bringen, dass sich daraus auch ein öffentlich wahrnehmbares öffentlich-rechtliches Programm- und Angebotsprofil dauerhaft entwickeln kann. Dies ist ein sehr kleinteiliger, mühevoller und vor allem langer Weg. Er setzt aber die innere Entschlossenheit und den Willen der Anstalten voraus, diesen Weg zu gehen. Aus meiner Sicht gibt es hierzu jedoch keine Alternative. Gelingt dieser Weg, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk jede Chance auch auf den Zukunftsmärkten der Medien erfolgreich zu bestehen.

UWE KAMMANN, Direktor des Adolf-Grimme-Instituts, Marl

2 Vorstellung der Studie »Im Spannungsfeld – Zur Qualitätsdiskussion öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme«

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht ans Ende, sondern an den Anfang dieser Ausführungen gehört ein Dankeschön: an die Friedrich-Ebert-Stiftung. Denn ohne sie, ohne ihr beharrliches Interesse an medialer Aufklärung wäre diese ausführliche Befassung mit Qualitätsstandards des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, speziell des Fernsehens, nicht auf den Weg gebracht worden. Und mein Dank gilt ganz besonders Beate Martin von der Stabsabteilung, welche die von Grimme-Rhythmik bestimmte Realisierung der Studie intensiv und nachhaltig begleitet hat.

So dass ich jetzt hier eine berühmte Frage als kulturellen Lackmustest an den Anfang stellen kann:

»Nun sag, wie hast du's mit der Religion? Du bist ein herzenguter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.«

Forschen wir populär mit Wikipedia, was von dieser Ur-Frage aus dem Faust zu halten ist:

Da heißt es interpretierend: »Etwas anderes zu sein als ein frommer Christ, ist nahezu unvorstellbar. Das christliche Dogma ist nicht nur maßgeblich für Himmel und Hölle, Gut und Böse, sondern es ist auch die Richtschnur für das Alltagsleben in der Gemeinschaft. Die Gretchenfrage fragt insofern nicht nur nach Fausts Religion, sondern auch, ob er sie nach den gegebenen Regeln anständig behandeln wird.«

Sie merken schon, worauf ich hinaus will: Ich ersetze einfach das Wort Glaube durch den Begriff Qualität, und an die Stelle von Faust setze ich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem –

zumindest die himmlischen Mächte – sicher auch bescheinigen würden: Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen ...

Also, wie hat es der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit der Qualität? Wie steht es um diese Einrichtung, die viele nicht unbedingt als herzensgut, aber doch als im Grundcharakter gut und solide bezeichnen würden? Richtig ist schon: Mit der Zielsetzung Qualität wird diese Einrichtung allemal bedacht. Aber das, was die Wikipedia-Interpreten der Gretchenfrage eingeschrieben sehen, das gilt als Zweifel sicher auch für die Einrichtung des öffentlich verfassten und idealiter gemeinwohlorientierten Rundfunks: Behandelt er diesen Kern seiner Selbst, diesen Urgrund seiner Existenz auch nach den gegebenen Regeln anständig? Ist Qualität Richtschnur für sein Alltagshandeln in der Gemeinschaft, der er doch verpflichtet ist, deren Wohl er dienen soll?

Die Qualitätsfrage begleitet den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit seinen Anfängen. Er hat sich nämlich, unzählige Streitgespräche und hitzige Debatten belegen das, schon immer in einem Spannungsfeld bewegt. Die Verhältnisse waren nie eindeutig und klar, wenn es um die Erwartungen des Publikums ging und geht – eines Publikums, das ja aus ganz unterschiedlichen Gruppen besteht und ebenso höchst unterschiedliche Interessen hat – und um jene Vorstellungen, welche die Verantwortlichen von dem haben, was man eine gesellschaftsdienliche Programmlinie nennen kann.

Schon bei den Verantwortlichen selbst gibt es ganz unterschiedliche Positionen, die sich allein aufgrund der Ausgangslage stark differieren können:

- Da sind die Politiker, welche dem Rundfunk mehr als nur die rechtliche Basis geben;
- da ist die Hierarchie-Pyramide in den Sendern, die – unter dem Siegel der Staatsferne – die Programmziele sowie Methodik und Machart vorgeben;

- und da sind die Gremien, welche als exemplarisches Scharnier eingesetzt sind, um für die Allgemeinheit über Wohl und Wehe der öffentlich-rechtlichen Sendetätigkeit beratend zu wachen – und dabei schon vorher wichtige Weichen zu stellen, indem sie die Personalspitze der Sender bestellen.

Schon hier wird leicht verständlich, dass es nicht leicht ist, den Begriff Qualität gleichsam in platonischer Manier als Vorschein einer reinen Ur-Idee zu beleuchten. Qualität, das ist – nach dem schönen Muster von Erkenntnis und Interesse – eine Münze des Alltags, die jeder nach eigenen Vorstellungen prägt. Eine Münze, der er ganz eigene Werte – und damit natürlich auch Tausch-Werte – zuschreibt. Eine Null-Währung, wenn man so will, deren Kurs erst im Akt der materiellen Weitergabe jeweils aktuell bestimmt wird.

Wobei, merkwürdigerweise, Qualität im Sprachgebrauch des Alltags in der Regel ohne Widerspruch positiv aufgeladen ist. Eine Qualitätszeitung, das ist eben eine gute Zeitung. Qualitätsfernsehen, das ist gutes Fernsehen. Wobei doch, richtig betrachtet, Qualität nur für eine Beschaffenheit, eine Güte steht, deren Rang erst noch zu ermitteln ist.

Wenn wir einen Sprung in die Beurteilung eines wesentlichen Teils unserer Alltagskultur, nämlich der Autowelt, machen, fällt diese Merkwürdigkeit sofort auf. Dort war es zeitweilig – bei den Presseabteilungen und bei den nachplappernden Motorjournalisten – hochmodern, von einem wertigen Armaturenbrett, von einer wertigen Innenverkleidung zu sprechen. Ob nun hoch- oder minderwertig, das war daraus natürlich nicht ersichtlich. Das Wertige stand und steht für sich, punktum.

Wobei ja nicht zu verhehlen ist: Es gibt schon ein kollektives Qualitätsgefühl, ein Wissen um einen höheren, einen hochgeschätzten Wert von Eigenschaften, von Dingen, von Ereignissen. Es speist sich aus einer unbestimmten Zustimmung, aus einer von den Einzeleigenschaften gar nicht unmittelbar abzulei-

tenden Beurteilung: ja, das ist Qualität. Unbestreitbar, obwohl noch gar nicht gestritten wurde; obwohl noch niemand in den Ring gestiegen war, um zu behaupten: Nein, sowas Lausiges habe man ja noch nie sehen müssen...

Ich komme deshalb auf diesen Begriff, weil vor Urzeiten meine frühere Journalisten-Kollegin Gisela Zabka über die Goldene Rose von Montreux berichtete, einen Wettbewerb von Unterhaltungssendungen, und als Überschrift das Zitat eines Engländers wählte: »Ihr findet unsere Sachen lousy, wir finden eure Sachen lousy«. Und damit war und ist das ganze – zumindest theoretische – Dilemma (oder Debakel?) der Qualitätsdiskussion schon markiert. Mentalitäten, Prägungen sozialer und kultureller Art, subjektive Vorlieben, Stimmungen, Erziehungsziele, kollektive Mythen, historische Erfahrungen, Erwartungen: das Spektrum ist groß, nach dessen Ausmessen der Daumen rauf oder runtergeht: gut, schlecht, akzeptiert, verworfen, gesehen, weggedrückt, behalten, vergessen, bereichernd, verarmend.

Eine kleine Blütenlese aus Zitaten kreist diese Feststellung ein:

- »Qualität ist immer ein multidimensionales Konstrukt, es gibt in der Regel nicht ein, sondern eine Fülle von Kriterien, mit denen die Qualität eines Objektes messbar gemacht werden kann. Diese Kriterien schließen sich zum Teil gegenseitig aus, hängen zum Teil aber auch voneinander ab«
(Hans-Bernd Brosius, *Medienwissenschaftler*)
- »Was Qualitätsfernsehen ist, lässt sich (...) nicht pauschal und absolut bestimmen, sondern ist selbst in einem öffentlich-rechtlichen Programm von Sendung zu Sendung, von Format zu Format, von Sendeplatz zu Sendeplatz, von Umfeld zu Umfeld differenziert zu definieren«
(Peter Christian Hall)
- »Qualitätsansprüche, ohne die es keinesfalls geht – sie haben mit so kompakten Begriffen zu tun wie Originalität, Angemessenheit, Plausibilität, Handwerk, Genauigkeit,

Moral, Relevanz, Intelligenz, Humor –, können und müssen gewiss generell gelten, aber von Fall zu Fall und damit unterschiedlich geltend gemacht werden«

(Hans Janke, stellvertretender Programmdirektor ZDF)

- »Programm-Qualität ist die Summe der Qualitäten der einzelnen Sendungen, die sich wiederum aus der Summe vieler einzelner Qualitäts-Komponenten zusammensetzt, die vom Zuschauer sowohl als Ganzes als auch in ihren Einzelteilen wahrgenommen wird.«

(Dieter Kosslick, Leiter der Berlinale)

- »(...) muss ich zugeben, dass es so etwas wie Programmqualität natürlich gibt, nur ist es eine Frage, die letztlich innerhalb der gesetzlichen Normen und innerhalb der sonstigen rechtlichen Vorgaben von jedem Einzelnen für das Programm entschieden werden muss. Ein allgemeiner Qualitätsmaßstab kann nicht vorgeschrieben werden.«

(Helmut Thoma, ehemaliger Chef von RTL)

Thoma sagt auch: »Programmqualität, so wie ich sie verstehe, ist letztlich das Anstreben der Verantwortung sowie die Aufgabe eines einzelnen Senders, sei er nun privat oder öffentlich-rechtlich, und der Versuch, bestmögliche Leistung innerhalb der gesellschaftlichen Grenzen anzubieten, also Programme, die dem gesellschaftlichen Konsens unterliegen. Dass dabei immer wieder auch auf Grenzen gestoßen wird, ist im Sinne der Weiterentwicklung auch notwendig und durchaus nicht als Qualitätsverletzung zu werten. Denn nur durch diese scheinbaren Grenzverletzungen ist eine Weiterentwicklung des Programms und damit auch eine Weiterdefinition der Programmqualität möglich.«

Prinzipielle Offenheit

Die prinzipielle Offenheit des Begriffs und seine gleichzeitige Gebundenheit an sehr unterschiedliche Faktoren – alles zudem

höchst veränderlich nach den irregulären Gesetzmäßigkeiten des Laufs der Zeit –, dies alles und das damit verbundene prinzipielle Dilemma enthebt uns natürlich nicht der Frage, was denn die wesentlichen, die prägenden Eigenschaften eines öffentlichen Rundfunks sein sollen, oder, schärfer formuliert, sein müssen, damit er von der Gesellschaft gewollt, getragen und – nicht zuletzt – auch finanziert wird: eben in der mehrheitlichen Überzeugung, dass er diese Mühe, diese Anstrengung, dieses Geld auch wert ist. Denn immerhin: mit mehr als 7 Milliarden Euro Gebührengeld wird dieses System der gesellschaftlichen Kommunikation fast so hoch ausstaffiert wie alle anderen öffentlichen kulturellen Einrichtungen zusammen, vom Stadttheater bis zur Staatsgalerie, die von Bund, Ländern und Kommunen gut 8 Milliarden Euro an Zuschüssen erhalten.

Dabei fiel und fällt die Ausgangsfrage der Expertise – die Frage nach den bestehenden, den notwendigen, den wünschenswerten Qualitätsstandards, die Frage natürlich auch nach deren Bestimmung und nach den äußeren Vorgaben – in eine Phase des Umbruchs. Denn sie traf und trifft einen Rundfunk, der in seiner herkömmlichen Form nicht mehr unbedingt lange Bestand haben wird. Technikgetrieben – hier ist der Begriff wortwörtlich ganz richtig – verändern sich die Bedingungen und Perspektiven ziemlich radikal: Die allumfassende Digitalisierung aller Rundfunkbereiche – von der Produktion über die Verbreitung bis zum Vertrieb und allfälligen Abrechnungsmodalitäten – erlaubt eine ebenso allumfassende Verfügbarkeit, entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Die Folge dieser Entwicklung – dass beliebige Inhalte (gleichgültig ob als Bilder, Texte, Töne) jederzeit und überall verfügbar sind – ist eine prinzipiell hohe Individualisierung aller Bezüge. Was euphemistisch schon Mitte der 80er Jahre vorausgesagt wurde – jeder kann sein eigener Programmdirektor sein –: Jetzt wird es Wirklichkeit.

Und damit erleben wir die Verflüssigung der bisher relativ klar getrennten Medienbereiche. Die Hybridisierung könnte zum Standard werden und die bisher nebeneinander bestehenden Linearwelten komplett auflösen. Aus Senderschienen werden Plattformen: Das ist von fundamentaler Bedeutung. Auf den Mainzer Tagen der Fernseh-Kritik wurde dieser veritable Paradigmenwechsel gerade ausgelotet – mit allen Ungewissenheiten der Übergangsszenarien.

»Öffentlichkeit im Wandel« war dieses Vor- und Ertasten überschrieben, der Untertitel deutete auf den nüchternen Befund: »Fernsehen im digitalen Wettbewerb«.

Eines lässt sich dabei leicht vorhersagen: Die Frage nach dem Existenzgrund der öffentlich-rechtlichen Sender wird sich noch einmal mit aller Vehemenz stellen; es wird noch heftiger darum gestritten werden, ob und in welchem Umfang diese besondere Form der kommunikativen Daseinsvorsorge erhalten werden soll. Dabei kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk durchaus auch gestärkt aus dieser Debatte hervorgehen – weil im Hybriden das Feste halt gibt.

Der Medienforscher Ralph Weiß nimmt, was die Aufgaben- und Funktionszuschreibung angeht, ein gemeinsames Verständnis der Gesellschaft an:

»Medien erfüllen demzufolge die öffentliche Aufgabe, einer freien, individuellen und allgemeinen Meinungsbildung in Fragen von allgemeiner Relevanz zu dienen. Sie leisten diesen Dienst, indem sie bedeutsame Vorgänge öffentlich wahrnehmbar machen, kritisch Ursachen, Konsequenzen und Rechtfertigungsgründe für das Handeln von Akteuren prüfen und so eine Orientierung des Einzelnen ermöglichen, die ihn in die Lage versetzt, in verschiedenen Rollen – als Staatsbürger, Berufstätiger, Konsument, Privatindividuum – kompetent zu handeln.«

Wenn dies tatsächlich so geteilt wird, kommt sofort wieder die Schlüsselfrage ins Spiel: Wie leisten sie das, in welchen Formen,

mit welchen Methoden, wie sorgfältig, wie genau gehen sie dabei vor, welche Phantasie entwickeln sie? Und vor allem: Warum brauchen wir bei den elektronischen Medien die besondere Spielart öffentlich-rechtlich? Die pauschale Antwort kann nur lauten: Weil sie diese Aufgaben besser, umfassender, sorgfältiger, phantasievoller erledigen können, weil sie freie Zugänge eröffnen, weil sie – ohne direkten kommerziellen Erfolgsdruck – unabhängiger sein können, weil sie dem Nicht-Marktgängigen Raum geben können.

Sie merken, ich füge jeweils können hinzu. Denn ob sie diesen gesellschaftsdienlichen Mehrheit auch tatsächlich liefern, daran gibt es ja Zweifel, Kritik. Es fehlt nicht an Vorwürfen, dass der verpflichtende Tugendpfad verfehlt oder gar systematisch verlassen werde und dass es am Willen mangle (nicht unbedingt an der Fähigkeit) zur besonderen Qualität.

Die daraus resultierende Debatte rumort vage im Publikum (dessen Stimmen allerdings nicht so leicht und schon lange nicht halbwegs verlässlich oder gar repräsentativ zu erfassen sind), sie beschäftigt die zuständigen politischen Entscheider, von den Ländern bis in die Etagen der Brüsseler Politbürokratie, sie wird geführt in der begleitenden Publizistik, angefeuert nicht zuletzt durch aktuelle Fälle der Käuflichkeit und Kommerzialisierung redaktioneller Entscheidungen. Auf dem Spiel – so die Summe der Reaktionen aus Politik und Publizistik – stehen Kenntlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Unabhängigkeit und damit die aus der besonderen Funktion heraus gebotene Qualität.

Was Norbert Schneider in der technisch und kulturell bestimmten Konkurrenz als Regel sieht, nämlich:

»Je mehr die Medien Produktcharakter bekommen, je mehr Wettbewerb stattfindet, desto mehr wird Qualität eine wichtige und dann allmählich über die Marktposition entscheidende Frage«, das wird tatsächlich auch in der Eigendebatte auch der öffentlich-rechtlichen Sender erkannt.

Ich zitiere den NDR-Intendanten Jobst Plog: »Im Augenblick führen wir im Haus eine Profilierungsdebatte. Verkürzt – und deswegen leider nicht ganz richtig – könnte man sagen: Qualität statt Quote. Tatsächlich geht es darum, unser Profil herauszustellen und zu schärfen.« Der neue Vorsitzende der ARD, Fritz Raff, hat eine solche Richtung, ebenso wie die neue Intendantin des WDR, Monika Piel, zum zentralen Credo erklärt – was immer einschließt, dass es Abirrungen, Mängel, Fehltritte, Fehlerfarben gegeben hat.

Zum Spannungsfeld von Qualität und Quote im Wettbewerb sagte kürzlich ZDF-Programmdirektor Thomas Bellut: »Wir sind nicht darauf fixiert, in Bezug auf die Quantität Marktführer zu werden.« Vielmehr wolle der Sender im Qualitätswettbewerb führend sein und in einem »Mix von der Dokumentation bis zur Fiction das Programm sein, das am meisten beachtet wird, das immer wieder im Gespräch ist.« Was dann, fügt er hinzu, »natürlich auch wieder Auswirkung auf die Gesamtmarktposition hat.«

Qualitätsdebatten dieser Art laufen derzeit in den meisten öffentlich-rechtlichen Sendern.

So heißt es begründend für das Programmbewertungsverfahren des SWR: »Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellt sich die Frage nach der Qualität ganz unmittelbar im Zusammenhang mit seinem Auftrag und seiner Rolle, zumal in der zunehmend differenzierten und konkurrenzintensiven Fernsehlandschaft. Für den Zuschauer nicht nur normativ, sondern auch in seiner Wahrnehmung und Nutzung relevant zu sein, ist heute (und war in der Vergangenheit auch immer) eine wichtige Bedingung. Nur so kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Beitrag zur freien und demokratischen Meinungsbildung der Bevölkerung leisten und dem Programmauftrag nachkommen, (...) qualitativ hochwertige Programme in den Bereichen Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung anzubieten, (...) um damit einen nachhaltigen Beitrag für die Orientierung

der Zuschauer bei der Auseinandersetzung mit den relevanten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen der Zeit« zu erbringen.

Weitgehend Einigkeit herrscht darüber, dass die gewünschten Qualitätseigenschaften nicht messbar sind, dass sie nicht mit Hilfe einer für objektiv gehaltenen Matrix festgestellt werden können. Schlicht, dass eine Quantifizierung – wie sie in der messbaren Einschaltquote steckt – hier unmöglich ist.

Um noch einmal Norbert Schneider zu zitieren: »Die Qualitätsdebatte (...) ersetzt das Basiskriterium Messbarkeit durch eine anderes, nämlich durch Bewertbarkeit«. Wobei diese Qualitätsdebatte einen Grundzug habe: Im Kern sei sie »immer auch die Debatte über die Geltung von gesellschaftlich konsensfähigen Werten.« Als brauchbare Kategorien nennt er: Aktualität, Neuigkeit, Zugänglichkeit, Vermittlungsleistung und Verwertbarkeit – im Sinne der Nützlichkeit oder des Gebrauchswertes. Auch Unterhaltungswert, Glaubwürdigkeit und Relevanz gehören zum Kern-Kanon.

Folgende Indikatoren für gutes Fernsehen hat Peter Christian Hall, lange Jahre Organisator der Mainzer Tage der Fernseh-Kritik, exemplarisch in die Qualitätsdebatte eingebracht: Gut sei ein »Fernsehen, das Fenster öffnet, erhellt, Welt vermittelt, Sonden in verborgene Öffentlichkeit treibt, aufklärt, Einblick und Durchblick schafft, Intimität achtet, Spaß macht, unterhält, ohne unten zu halten, Seherlebnisse zu bieten hat, auch Schönheit, zuweilen sogar beglücken kann.«

In welchem Kontrast dies zu kommerziell bestimmten Kriterien steht, verdeutlicht das Zitat des Programmplaners von Sat.1, Volker Szezinski:

»Das Qualitätsmanagement des Senders hat darauf zu achten, dass der Zuschauer sein erwartetes Fernsehprogramm bekommt, damit der Werbemarkt seine erwarteten Kundenkontakte macht.« Daraus folgt für ihn als wichtiges Qualitäts-

merkmal der »emotionale Gebrauchswert« eines Produkts; »Die privaten Anbieter sind viel mehr als die öffentlich-rechtlichen Anbieter darauf abonniert, Gefühlsfernsehen zu produzieren.«

Dieses Spannungsverhältnis im Qualitätsverständnis hat die Studie unter vielfältigen Gesichtspunkten ausgelotet und dabei sowohl die rechtlichen und anstaltsinternen Rahmenbedingungen untersucht als auch Forschungsansätze betrachtet; zudem umreißt sie über die Auswertung kritischer Querschnitte die Tendenzen in der öffentlich-rechtlichen Programmqualität. Daraus wiederum wurde – bei allem Respekt vor der zeitgebundenen Komplexität von Qualitätskriterien – ein Katalog positiver Programmeigenschaften abgeleitet. Als positiven Ansatz nimmt die Studie Vorschläge auf, eine institutionelle Plattform zu etablieren, die – über vielfältige Vernetzungen – eine permanente Qualitätsdebatte führt und mit den Verantwortlichen – von der Politik über die Entscheider in den Sendern bis zu den Rundfunkgremien – rückkoppelt.

Lassen Sie mich wesentliche Befunde noch einmal zusammenfassen:

Der allgemeine Auftrag, sowohl gesetzlich festgeschrieben als auch über die verfassungsrechtliche Auslegung dieser Gesetzesgrundlagen immer wieder zeitgebunden in generellen und in Einzelfragen definiert, bietet hinsichtlich der Programmvorgaben einen relativ weiten Rahmen mit wenigen spezifischen Vorgaben. Die Anstalten selbst haben – unter Betonung des Prinzips der Staatsferne und der Programmautonomie – einen entsprechend großen Spielraum, ihre Rolle und ihre Aufgaben auszugestalten und in den Programmen zu realisieren. Dies gilt für die Organisation, die inhaltliche Gestaltung der Einzelsendungen und auch für die Komposition der Gesamtprogramme, sowohl linear als auch in anderen Zuordnungen, Verbreitungsformen und im Gesamtangebot (Bouquet).

Auffällig ist, dass in den letzten Jahren, abzulesen an vielfältigen Quellen verschiedener Ebenen, das Ansehen dieses Rundfunkmodells gelitten hat. Offenkundige Fehlleistungen haben zu intensiven Debatten geführt, ob überhaupt und in welchem Umfang der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Aufgabe nachkommt und damit die allgemeine gesellschaftsdienliche, zivilisierende und kulturelle Zielsetzung erfüllt, welche die gemeinschaftliche Veranstaltung und die solidarische Finanzierung rechtfertigt. Diese Debatte wird allgemein geführt, aber speziell auch von den politischen Entscheidungsträgern. Dabei wird der Wert eines *public-service*-Rundfunks auch von Kritikern der tatsächlichen Programmleistungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, die Wertschätzung des Prinzips ist eher breiter geworden.

Auch von der europäischen politischen Ebene wurde und wird gefordert, den Daseinszweck näher zu umreißen und über einen klar gefassten Funktionsauftrag die programmliche und organisatorische Ausgestaltung an bestimmte Vorgaben zu binden. Die für die Ausgestaltung des Rundfunks zuständigen Bundesländer sehen in konkreten Einzelpunkten dieser Forderung einen ungebührlichen Eingriff in ihre Gestaltungshoheit, doch gibt es auch auf der Binnenseite Kritik an den jeweiligen Ausformungen der Programme. Sie wiederum hat bereits dazu geführt, den Rundfunkanstalten so genannte Selbstverpflichtungen aufzuerlegen, welche die Gesamt- und Einzelzielsetzungen näher beschreiben sollen und deren Er- und Ausfüllung im regulären Rhythmus erörtert werden muss, ohne dass eine direkte Sanktionsmöglichkeit bestünde.

Schlüsselbegriff bei allen Diskussionen um die Erfüllung und damit auch die politische Absicherung des besonderen gesellschaftlichen Auftrags und damit auch der solidarischen Finanzierung ist die Qualität. In der Regel wird dieser Begriff ohne weitere Spezifizierung verwendet und nicht differenziert. Qualitätsfernsehen ist demnach immer gutes Fernsehen.

Dass solches Qualitätsfernsehen von den öffentlich-rechtlichen Sendern speziell im Vergleich zu den Privatsendern geliefert wird, bestreiten die kritischen Stimmen – Fachkritik oder Politiker – nicht. Vorgeworfen wird den Senderverantwortlichen jedoch, über eine Betonung bestimmter Elemente und Segmente unverhältnismäßig auf großen Publikumserfolg zu setzen, mithin: eine hohe Quote bzw. einen großen Marktanteil. Auch wenn anerkannt wird, dass öffentlich-rechtliche Sender in der Konkurrenz mit privaten Anbietern auf quantitative Erfolge nicht verzichten können, werden zumindest die Proportionen des Angebotsspektrums in Frage gestellt.

Aus den Sendern selbst kommt – früher eher punktuell, zuletzt in größerem Maße – Selbstkritik, weil es Abweichungen vom gesellschaftlichen Auftrag und zu große Annäherungen an kommerziell bestimmte Formen gegeben habe. Zugleich wird die Rückbesinnung auf unbedingte Qualität und auf Tugenden wie Seriosität und Glaubwürdigkeit gefordert bzw. beschworen. Glaubwürdigkeit wird danach wieder als Grundkapital verstanden, welches die Existenz und Legitimation eines Rundfunks, der im Interesse der Öffentlichkeit veranstaltet wird, wesentlich mitbegründet.

Die zuständige Politik wiederum will die Instrumentarien schärfen, mit denen die Programmgestaltung zuverlässiger und kompetenter als bisher begleitet werden kann. Hier sind – im Sinne der Staatsferne – vor allem die Gremien angesprochen, deren Funktion als Organ der Binnenkontrolle gestärkt werden soll.

Auch für die Gremien ist es nicht einfach, einen Qualitätsbegriff anzuwenden. Dies liegt auch an der Ausgangssituation. So liefert die wissenschaftliche Diskussion nur wenige zusammenhängende Anhaltspunkte für eine differenzierte Qualitätsdefinition. Die anstaltseigene Forschung ist eher allgemein ausgerichtet; und senderinterne Qualitäts-Maßnahmen – die meist unter dem Stichwort des Programm-Controlling laufen – sind in

der Regel auf wenige spezifische Sendungen beschränkt. Hier verbinden sich Fragestellungen mit Blick auf offenkundige professionelle und handwerkliche Regeln mit jenen, die sich auf die Einstellung und Einschätzung durch die Zuschauer beziehen.

Es gibt keine einfache Eigenschaftsmatrix, mit der sich systematisch und gleichsam »objektiv« Qualität allgemeinverbindlich beschreiben ließe, um dann eine weitere Wertung vorzunehmen und Sendungen bzw. Programme einem verbindlichen Qualitätstest zu unterziehen. Auf Programme bezogene Werturteile, dies ist den Forschungsansätzen und Debattenbeiträgen zu entnehmen, sind immer zeit- und kontextgebunden und sind zudem stark abhängig vom jeweiligen Vorverständnis. Die professionell kritische Wahrnehmung und die allgemeine Rezeption derselben Sendungen/Inhalte können stark schwanken, das Beurteilungsspektrum ist breit.

Eine praktische Schlussfolgerung ist, dass die Bewertung und Beurteilung von Programmqualität – über einige sehr allgemeine Kriterien hinaus – immer erst im Diskurs und von Fall zu Fall vorgenommen werden kann, unter Berücksichtigung vieler weiterer Faktoren, die sich – je nach Interessensperspektive – ändern können und Konsens nicht notwendig nach sich ziehen, aber auch nicht grundsätzlich verhindern. Ein Hauptforum für diesen Diskurs bilden die begleitende Kritik und Preise.

Ausgehend vom Diskursvorrang und von der gleichzeitigen Forderung, doch gemeinsame Maßstäbe für die Programmarbeit und deren Beurteilung zu formulieren, gibt es Initiativen, den kritischen Diskurs zu vernetzen und zu bündeln. Dies auch mit dem Ziel, eine Kooperation anerkannter medienkritischer Einrichtungen in Gang zu setzen, die auf der einen Seite als Partner die Gremien Diskussionen begleiten und auf der anderen Seite mit Reputation und professioneller Autorität direkt in die Öffentlichkeit hineinwirken könnten, um die Qualität der elektronischen Medien im öffentlichen Raum zu verbessern bzw. auf einem akzeptablen Niveau zu bewahren. Qualität, dies ließe

sich als Formel prägen, wäre dann an Feststellungen zu überprüfen, die sich in öffentlicher Diskussion als konsensuales Urteil verdichtet haben.

In einer exemplarischen Auswertung der Programmkritik wird ein Grundzug deutlich: Den öffentlich-rechtlichen Sendern wird zuerkannt, eine Reihe herausragender und nach Kritiker-Verständnis qualitativ hoch anzusiedelnder Programme zu produzieren, und dies in allen wesentlichen Programmbereichen, oft ohne Vergleichbares im privaten Sektor. Nicht zuletzt im Dokumentarbereich und bei den Fernsehfilmen gibt es danach zahlreiche Köpfe mit ausgeprägten Handschriften, dazu auch viele hervorragende Darsteller. Ebenso bietet der allgemeine Informationsbereich in der Regel einen hohen Standard, auch wenn ein Trend zu Format-Dominanz, informatorischen Unzulänglichkeiten und leerlaufenden Sendeformen (wie bestimmte Talkrunden) zu konstatieren ist, während herausragende Reihen (wie »die story«) nicht richtig promoviert werden.

Bemängelt bis scharf kritisiert wird konstant, dass hochwertige Sendungen zeitlich oft randständig platziert werden, speziell in den sogenannten Hauptprogrammen, und dass – in erkennbarer Reaktion auf die Konkurrenz mit den privaten Sendern – in Teilbereichen Angleichungen zu konstatieren sind (so hinsichtlich der Nachmittags- und Vorabendprogramme, so proportional in manchen fiktionalen Produktionen, die – bei gekonnter professioneller Machart – Trivialmuster bedienen).

Thesen

Für Fortbestand, Status und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender wird entscheidend sein, ob sie es schaffen, in einer zunehmend individualisierten Welt der audiovisuellen Angebote sich weitgehend kompromisslos als gut organisiertes und effizientes Forum von klar profilierten, hochwertigen Qualitätsprogrammen – in welchem Angebotszuschnitt und auf welchen

Verbreitungsplattformen auch immer – zu präsentieren. Mit Qualitäten, die immer im guten Sinne diskussionswürdig sind. Und die damit jenes Geld wert sind, welches die Gesellschaft, über eine klare politische Entscheidung, in sie investiert.

Die Politik – als Träger der Rundfunkhoheit für die Gestaltung der Medienlandschaft verantwortlich – wird diese Aufgabe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärker als bisher auch über inhaltliche und qualitative Vorgaben wahrnehmen. Sie wird, ausgehend vom bereits installierten Modell der Selbstverpflichtungen, dieses Instrumentarium einer permanenten formalisierten Programmrechtfertigung schärfen, nicht zuletzt mit Rücksicht auf Forderungen der stärker nach Wirtschafts- als nach Kulturgesichtspunkten agierenden EU-Kommission.

Der Grundsatz von Staatsfreiheit und Programmautonomie wird aufgrund dieser politischen Vorgaben stärker als bisher strapaziert und in der Folge neu austariert werden. Dabei wird viel davon abhängen, wieweit es gelingt, die idealiter stellvertretend für die Gesellschaft handelnden Aufsichtsgremien so zu organisieren und handlungsfähig zu machen, dass sie ihre Kontrolle wirksam wahrnehmen können, ohne die Führungskompetenzen auf der operativen Ebene der Sender ungebührlich zu beschneiden oder einzuschränken.

Weil die auf die Sender bezogenen Gremien tendenziell und unvermeidlich zu einer Hausloyalität neigen, ist es sinnvoll, ihnen profunde, mit einer weiten Perspektive arbeitende Unterstützung an die Hand zu geben. Sie müssen, speziell bei der Programmbeurteilung, auf eine kontinuierliche professionelle Beobachtung und Bewertung zurückgreifen können. Diese professionelle Programmbeobachtung und -bewertung muss dem Grundsatz der äußersten Unabhängigkeit verpflichtet sein.

Programmqualität ist nur schwer als eine Matrix mit klar umgrenzten normativen Kriterien zu formulieren. Die jeweiligen positiven und negativen Eigenschaften und die dabei vermutete

ten Wirkungsfaktoren von Programmangeboten sind eher fallbezogen, in einem kontinuierlichen und offenen dynamischen Prozess, zu ermitteln und zu beschreiben.

Die Organisation einer urteilskompetenten Plattform für eine argumentativ ermittelte Wertung der Programmqualität, bezogen sowohl auf die einzelnen Angebote als auch auf die Zusammenstellungen und Abläufe, muss auch auf weitere Adressaten gerichtet sein. Notwendig ist, sowohl die Akteure (beispielsweise auf Seiten der Politik, der Senderbeteiligten und der Gremien) zu erreichen als auch das Publikum. Eine Qualitätsdebatte kann nur dann eine nachhaltige Wirkung erzielen, wenn sie als gesellschaftlicher Diskurs angelegt ist und auch so wahrgenommen wird.

Wenn all' dies, meine Damen und Herren, so eintrifft, dann bin ich sicher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei allfälligen Vorwürfen nicht, frei nach dem Dramatiker Ödön von Horvath, allzu oft sagen muss:

»Eigentlich bin ich ganz anders, aber ich komme so selten dazu.«

FIRTZ RAFF, Vorsitzender der ARD, Saarbrücken

3 Qualitätsstandards für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Bevor ich gleich anhand von sechs Thesen das mir gestellte Thema näher erläutern werde, lassen Sie mich vorab auf das hinweisen, was sonst bei Vorträgen meist am Ende erwähnt und mit der Frage eingeleitet wird: »Und wie denken die Leute darüber?«

Was also meinen die Bürger über die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Sendungen? Unterscheiden sich die ARD-Programme noch genügend von denen der kommerziellen Konkurrenz?

Entgegen der eher kritischen Töne in den Printmedien fällt das Urteil der Befragten seit vielen Jahren eindeutig aus. Sie stellen unseren Programm-Machern in aller Regel ein sehr gutes Zeugnis aus:

Danach gilt unser Leitprogramm im Fernsehen, Das Erste, weiterhin als das glaubwürdigste, seriöseste und qualitativ beste unter den Fernsehprogrammen in Deutschland. Vor allem die politischen Informationssendungen der ARD, ihr weltweites Korrespondentennetz sowie die Ratgeber-Formate werden vom Publikum sehr geschätzt. Auch in den Sparten »Nachrichten«, »Politische Talkshows«, »Politikmagazine und -reportagen«, »Nachrichten«, »Krimis« und »Sportsendungen« schneidet das Erste am besten ab.

Und schließlich: Auf die existenzielle Frage »Für welches Programm würden Sie sich entscheiden, wenn Sie nur noch ein Programm empfangen könnten?«, nennen 21 Prozent der Befragten: das Erste. Es folgen mit Abstand RTL, das ZDF und die

Dritten. (*Befragung von über 3000 Menschen durch TNS-Infratest im Winter 2006*)

Dies waren nur Ergebnisse zum Ersten. Bei den Hörfunkprogrammen der ARD, den Kulturradios, unseren Internet-Angeboten oder unseren Klangkörpern bekommen wir oft noch bessere Umfragewerte.

Können wir uns also beruhigt zurücklehnen? Die oft überzogene oder gar polemische Kritik auf manchen Printmedienseiten einfach ignorieren?

Natürlich nicht! Denn wer anfängt, sich selbstzufrieden zurückzulehnen, hat schon verloren. Die Auseinandersetzung mit Kritik, die Fähigkeit zur Selbstkritik und ein ständiges Bemühen um Verbesserungen gehört zur Unternehmenskultur der ARD. Ich suche, ich wünsche den Dialog gerade mit denen, die unsere Arbeit kritisch hinterfragen, die uns also kritisch begleiten.

Die Tatsache, dass wir gebührenfinanziert sind, ist Privileg und besondere Verpflichtung zugleich – womit ich bei der ersten meiner Thesen bin:

Erste These: Unsere Qualitätsstandards sind eng mit unserem Auftrag verbunden

- Unser Auftrag ist nach verfassungsrechtlichen Vorgaben im Rundfunkstaatsvertrag und den Rundfunkgesetzen der Länder verankert. Neben der Rolle für die Meinungs- und politische Willensbildung, neben Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch eine kulturelle Verantwortung.
- Ebenfalls sind in den gesetzlichen Grundlagen Qualitätsstandards für unser Programm verankert. Diese konkretisieren wir in detaillierten Richtlinien.

- z.B. stellen die »Grundsätze für die Zusammenarbeit im ARD-Gemeinschaftsprogramm« detaillierte Anforderungen an die Gestaltung von Sendungen und Angeboten.
- In unseren Leitlinien konkretisieren wir unsere Programmpolitik und machen sie transparent. An den dort niedergelegten Zielvorgaben müssen wir uns von unseren Zuschauern und den Gremien messen lassen. Unsere Gremien wirken schon bei der Erstellung der Leitlinien mit. Die Bedeutung dieser Leitlinien wird größer.
- Indem wir unserem Auftrag nachkommen, findet das Gebührenprivileg seine Rechtfertigung. Die Verpflichtung, anspruchsvolle Qualitätsprogramme zu bieten, ist nicht zum Billigtarif zu haben. Ein umfangreiches Auslandskorrespondenten-Netz, Rundfunk-Sinfonieorchester, die zu den besten der Welt gehören oder Hörspiele in unseren Kulturprogrammen – all dies hat seinen Preis, ist aber mit nicht einmal 60 Cent pro Tag für alle öffentlich-rechtlichen Angebote im Fernsehen, Hörfunk und Multimedia günstiger als ein Stück Kuchen beim Bäcker.

Zweite These: Qualität ist uns wichtiger als Quote

- Entscheidend ist für uns die Akzeptanz unserer Programme im Hinblick auf Kompetenz, Qualität und Glaubwürdigkeit. Wir sind unserem Publikum und dem Programmauftrag verpflichtet. Wir wollen Vielfalt fördern, Diskussionen anstoßen, Menschen verbinden und gerade in der digitalen Welt Orientierung bieten.
- Qualität ist dabei keine Frage des Geschmacks. Auch mir missfallen manche Sendungen in der ARD. Aber bei den allermeisten kann ich – bei aller Einzelkritik – ihre Bedeutung, ihre Relevanz und ihre handwerkliche Qualität erkennen.

- Qualität ist auch keine Frage des Genres. Journalistische Qualität kommt überall zum Ausdruck, von den Nachrichten angefangen, über fiktionale Programme bis hin zur Sportberichterstattung und guten Unterhaltungssendungen.

Aber – und dies ist meine dritte These:

Ohne Quote geht es auch nicht. Wir brauchen Qualität *und* Quote

- Nur von der Reputation und den guten Kritiken können ARD und ZDF jedoch nicht leben. Sie erreichten auf Dauer keine hohe Anerkennung in der Bevölkerung, d.h. bei den Gebührendzahlern, wenn Sie nur Bildungsfernsehen in der Nische senden würden. Das entspricht auch nicht unserem breiten Versorgungsauftrag.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in Amerika unter anderem deswegen marginalisiert, weil er ein enges Programm für ein Bildungsbürgertum sendet. Die Einschaltquoten für Public TV und Public Radio in den USA schwanken zwischen 2 und 3 Prozent.
- Es ist die Stärke und es entspricht dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, dass wir breite Bevölkerungsschichten erreichen. Wir machen Programm für alle – unabhängig von Politik und Wirtschaftsinteressen, unverwechselbar und wertvoll.
- Über massenattraktive Programmangebote binden wir vor allem Menschen, die dadurch auch an andere Programmangebote der ARD herangeführt werden. Die höchste Einschaltquote, die der »Bericht aus Berlin« je erreicht hat, bekam er Anfang des Jahres im Anschluss an das Finale der Handball-Weltmeisterschaft.
- Dass wir die Aufmerksamkeit der jungen Generation nicht verlieren, ist gerade im wachsenden Angebot der digitalen

Welt von großer Bedeutung. Ich bin dankbar, dass den Gremien auch dieser Punkt besonders am Herzen liegt.

Vierte These: Wir nehmen unsere Qualitätsstandards in der Praxis ernst

- Wir legen großen Wert auf die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter. Denn letztlich entscheiden nicht gesetzliche Vorgaben, sondern die journalistische Qualität unserer Mitarbeiter über die Qualität des Programms. Die Volontariatsausbildung in den Landesrundfunkanstalten der ARD gehört zu Recht zu den begehrtesten Ausbildungen in Deutschland.
- Den Wert unserer Aus- und Fortbildung soll auch die kürzlich vollendete Zusammenführung unserer Fort- und Ausbildungseinrichtungen in der neu gegründeten ARD/ZDF Medienakademie weiter stärken. Da Programm und Technik in der digitalen Welt nicht mehr zu trennen sind, haben wir die früheren Ausbildungseinrichtungen zusammengeführt und eine leistungsfähige und effiziente Fort- und Ausbildungseinrichtung geschaffen.
- Unsere Programme unterliegen einem internen Qualitätscontrolling und der Begleitung durch die Medienforschung. Dabei werden Akzeptanz, Kosten und inhaltlicher Anspruch bzw. inhaltliche Gestaltung der Programme bewertet. Im Prinzip haben wir damit schon länger einen internen »Public Value Test«.
- Einige Landesrundfunkanstalten wie der WDR oder der SWR haben unter Beteiligung aller Mitarbeiter einen Leitbildprozess gestartet, der zur Orientierung bei der täglichen journalistischen Arbeit dient und somit das öffentlich-rechtliche Profil schärft.
- Die strikte Trennung von Werbung und Programm wird in unseren Werberichtlinien konkretisiert. Gegen Fälle von

Schleichwerbung sind wir konsequent vorgegangen und haben wirksame Kontrollmechanismen installiert. Unabhängig von einer Liberalisierung aus Brüssel werden wir in unseren Eigen- und Auftragsproduktionen keine Produktplatzierungen erlauben.

Fünfte These: Den Gremien kommt eine wichtige Rolle für die Qualitätssicherung zu

- Der konstruktive Dialog mit den Gremien gibt uns wichtige Impulse und erfüllt die gesetzlichen Grundlagen mit Leben.
- Die Programmbeiräte unterziehen unsere Programme einer regelmäßigen Evaluierung. Trotz gelegentlicher kontroverser Diskussionen, die wir natürlich haben: Ich schätze die Arbeit z.B. des ARD-Programmbeirats sehr, über den wir gleich noch mehr von seinem neuen Vorsitzenden erfahren werden. Er ist ein kritisch-solidarischer Partner, der Denkanstöße gibt, Vorschläge erarbeitet und auch mal den Finger in die Wunde legt, wenn es nötig ist.
- Die Gremien wirken aktiv bei der Erstellung unserer Leitlinien mit und achten im kritischen und konstruktiven Dialog mit den LRA auf deren Einhaltung. So werden die ARD-Leitlinien von den Gremien der einzelnen LRA zur Beschlussfassung weitergeleitet und auf der Hauptversammlung verabschiedet.
- Künftig werden, wenn die Einigung im EU-Beihilfeverfahren zustande kommt, neue digitale Programmvorhaben einem Public Value Test durch die Gremien unterzogen. Die Rundfunkanstalten müssen demnach darlegen, dass ein Angebot den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, einen sinnvollen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leistet und mit einem vertretbaren Aufwand hergestellt werden kann.

Sechste und letzte These – und damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück: Die ARD ist besser als ihr Ruf!

- Die ARD hat bei so manchem ein gewisses Wahrnehmungsproblem: Unsere Programme sind beliebt und erfolgreich, sie werden weitgehend auch qualitativ hoch eingeschätzt, aber als Institution haftet uns noch zu sehr das Image der Unbeweglichkeit, einer »Anstalt« oder gar »Behörde« an. Man schaut das Erste und schimpft über die GEZ.

Dass unsere Programme hohe Wertschätzung bei den Zuschauern und Zuhörern genießen, habe ich eingangs bereits erwähnt:

Unsere Programme werden aber auch von unabhängigen Juroren ausgezeichnet:

- Beispiel Grimme-Preise: 2007 gingen acht von zwölf Preisen an die ARD, zwei an das ZDF, nur zwei an die kommerzielle Konkurrenz.
- Und diesmal war einer der von uns mitfinanzierten Filme sogar »oscarwürdig«: Für die Koproduktion von BR und arte »Das Leben der anderen« gab es kürzlich in Hollywood den Oscar.

Oft wird aber auch vergessen: Die ARD ist mehr als Das Erste

- Z.B. bietet niemand mehr Kultur in seinen Fernseh- und Hörfunkprogrammen als die ARD-Sender. Im Fernsehen kann man durch das Zusammenspiel vom ERSTEN, den Dritten Programmen, arte und 3sat fast rund um die Uhr Kulturprogramme empfangen.
- Die Mehrheit der Zuschauer durch alle Generationen hinweg weiß leider gar nicht, dass Phoenix, KiKa, 3Sat und arte auch öffentlich-rechtliche Sender sind (ARD-Trend 2006). Dieses Defizit müssen ARD und ZDF dringend durch mehr Information über ihre eigenen Angebote beseitigen.

Zum Schluss noch eine Prognose für die digitale Zukunft: Qualität wird für die ARD in den nächsten Jahren noch wichtiger.

Und zwar als Unterscheidungsmerkmal von der Vielzahl anderer sogenannter Content-Angebote: Wenn es in einigen Jahren Hunderte von Kanälen gibt, wenn Sie nicht mehr genau wissen, ob es sich bei Informationen im Internet um Nachrichten oder um interessegeleitete Werbung handelt, wenn sich Information und PR zunehmend vermischen, dann wächst das Bedürfnis nach seriösen und verlässlichen Qualitätsmarken.

Hier ist mir nicht bange um die Zukunft der ARD und ihrer Qualitätsprogramme. Eine »Tagesschau« wird immer eine Qualitätsmarke sein – egal ob im Fernsehen oder auf dem Handy oder abrufbar im Internet. In der unüberschaubaren Vielfalt digitaler Kanäle muss die ARD – müssen die Landesrundfunkanstalten für ihr jeweiliges Sendegebiet – unverwechselbare Qualitätsmarken anbieten. Deshalb wird die Bedeutung von Qualitätsstandards für die ARD in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen.

TINO KUNERT, Vorsitzender des ARD-Programmebeirats, Berlin

4 Wer kann die Programmqualität garantieren?

Niemand.

Gerade weil, wie ihre Studie im Ergebnis auch feststellt, Programmqualität mit steigendem Abstraktionsgrad kaum normierbar erscheint und Inhalt sowie Priorisierung von Qualitätskriterien von sehr individuellen Betrachtungsweisen abhängen, kann ein Garantieverprechen mit Einstandspflicht schwerlich abgerungen werden.

Fragt man aber, wer dafür sorgt, dass man nach dem Ideal eines qualitativollen Programms strebt, lautet meine Antwort für das Erste Fernsehprogramm: Alle – Programmverantwortliche und Kontrollgremien gleichermaßen.

Niemand kann ein Interesse daran haben, ein schlechtes Programm zu produzieren. Auch nicht die Privaten, denke ich übrigens, Herr Brauck.

Wir haben es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einer doppelten Idealvorstellung zu tun. Zum einen ist in allen Genres *bestes* Programm abzuliefern und zum anderen sind hinsichtlich seiner Kontrolle durch die Gremien die Kommunikationsinteressen möglichst *aller* Bürger zu vertreten. Ich finde, in der aufgeregten Diskussion über die Aufgaben, Struktur und Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelangen die Diskutanten zu schnell in die Versuchung, das bestehende System oder Teile davon per se für unfähig zu erklären, allein aus der Feststellung heraus, dass die beschriebene Idealvorstellung nicht eintritt.

Dies ist so lange reiner Populismus, wie nicht vernünftig durchdachte Alternativen vorgeschlagen werden, die den Schutz der

im Grundgesetz verbrieften Rundfunkfreiheit, insbesondere seiner Staatsferne, mindestens genauso gut gewährleisten, die Funktionsfähigkeit eines Kontrollsystems erhöhen bzw. auf einem höheren Niveau absichern und in sich schlüssig, also de facto und de jure realisierbar sind.

Ich fand es schade, dass in der gesamten Studie der Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen nicht einmal erwähnt wird bzw. nur dahingehend Erwähnung fand, dass er im vorigen Jahr eine Jubiläumsveranstaltung zu seinem 50. durchführte. Es gibt eine vernetzte Plattform für das ARD-Gemeinschaftsprogramm.

Der Programmbeirat bemüht sich dauerhaft um eine Qualitätssicherung. Und er scheint ein Schattendasein in der Medienöffentlichkeit zu führen.

Vielleicht liegt es daran, dass die Programmkritik seiner neun Mitglieder, jeweils aus den Rundfunkräten einer Landesrundfunkanstalt entsandt, im Vergleich mit öffentlich geführter Programmkritik differenzierter erfolgt.

Jeweils für einen Monat werden Beobachtungsaufgaben verabredet; für den laufenden Monat sind es allein 35 Stück und genau 2.075 Sendeminuten. Ich denke nicht, dass wir bei diesem Aufwand den ZDF-Gremien in Fragen der Programmbeobachtung nachstehen. Eingedenk der Verabredung, dass alle alle Beobachtungsaufgaben realisieren (und sich auch an diese Vereinbarung halten) ein gewaltiges Pensum. In den monatlichen Sitzungen führt ein vorher vereinbartes Beiratsmitglied in die Diskussion zu einer konkreten Beobachtungsaufgabe ein.

Hier muss auch der in den Thesen der Studie behaupteten Hausloyalität widersprochen werden, denn in der sich anschließenden Diskussion zu einer beobachteten Sendung entsteht oft schnell ein mehrheitliches, erstaunlich oft sogar ein einhelliges Bild zu einer Sendung, unabhängig davon, ob es sich um die Vertreterin des WDR-Rundfunkrates oder um den Vertreter des

mdr-Rundfunkrates handelt. Manchmal ist die Kritik ohne Beschönigungen vernichtend.

Es geht uns aber nicht darum, mit der Dampfwalze über gewesene Einzelsendungen zu fahren; dies wäre schlichtweg sinnlos.

Vorrangig werden neben neuen Sendungen ganze Sendestrecken oder Sendungen unter einem Themenschwerpunkt angesehen. So beschäftigt sich der Beirat aktuell natürlich mit den Sendungen im Ersten zur Themenwoche »Kinder sind Zukunft«.

Aus der Kritik an den konkreten Einzelsendungen kann dann mit einem gewissen Abstraktionsgrad gegenüber den Programmverantwortlichen dezidiert und mit Beispielen belegbar zu Fragen Stellung genommen werden, ob eine solche Themenwoche überhaupt sinnvoll erscheint, ob das Thema gut gewählt und aufbereitet wurde, ob verschiedene Sichtweisen ausreichend zur Geltung kamen und auch zu der Frage, was man sich an Verbesserungen bei zukünftigen Themenwochen vorstellt.

Genauso geht der Programmbeirat bei Sendestrecken, zum Beispiel dem Montagabend im Ersten oder Themenschwerpunkten, aktuell zur Frage Kultur im Ersten vor. Insoweit findet eine kontinuierliche und institutionalisierte Qualitätsdebatte zum Ersten statt.

Der Programmbeirat fasst seine Beratungsergebnisse in einem Protokoll zusammen, das an die Sendeverantwortlichen verteilt wird und damit eine anstaltsinterne, interessierte Öffentlichkeit herstellt.

Der Beirat besitzt keine Entscheidungsbefugnis, er berät zuvörderst regelmäßig den Programmdirektor, der an seinen Sitzungen teilnimmt. Diese reine Beratungskompetenz darf nicht als Manko aufgefasst werden. Sie sorgt im Ergebnis dafür, dass nicht journalistisch Ausgebildete sich eben nicht als Eddi Kontroletti gerieren und Profis bevormunden. Es geht vielmehr darum, dass

von den Programmachern präsentierte Programm einer nachhaltigen Zuschauerkritik zu unterziehen. Kontrolle durch Dialog ist machbar. Sie erfolgt dann effektiv, wenn dabei ein gewisser Abstraktionsgrad erreicht wird, so dass nicht viele kleinteilige Sendeleistungen für sich zusammenhanglos beurteilt werden, sondern mittels der Vielzahl der Beobachtungen grundsätzliche Fragen eines Formats und seiner Zukunft diskutiert werden können. Um dies unmittelbar zu leisten, führt der Programmbeirat mit den Redakteuren in den Fachredaktionen regelmäßig so genannte Werkstattgespräche durch, zum Beispiel zu den politischen Magazinen im Ersten, demnächst zur Kultur im Ersten. Die Beratungsergebnisse werden regelmäßig mit allen Fernsehdirectoren der Anstalten in der Fernsehprogrammkonferenz erörtert. Die Beiratsmitglieder gewähren die Rückkoppelung in die Rundfunkräte der einzelnen Landesrundfunkanstalten, die wiederum über Sanktionsmöglichkeiten bei eventuellen Verfehlungen in den Zulieferungen zum Ersten verfügen.

Die Vereinbarung von Leitlinien kann dabei durchaus ein hilfreiches Mittel sein, um Qualität dauerhaft abzusichern. Entsprechend beteiligt sich der Programmbeirat maßgeblich an der Fortschreibung der Leitlinien und Programmschwerpunkte und misst die beobachteten Programme an ihnen.

Dies tut er aber aus der Motivation heraus, aktivierend, vielleicht auch inspirierend gegenüber den Programmverantwortlichen zu wirken.

Zur Erinnerung: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verpflichten, Leitlinien für das Programm aufzustellen, erfolgte aber ganz offensichtlich aus einer anderen Motivationslage heraus.

Ab 1999 wurde aus uns allen bekannten Reihen immer lauter die Forderung artikuliert, den »Funktionsauftrag« des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzugrenzen. Daraus entwickelte sich mit der Ministerpräsidententagung im Oktober 2001 der

Auftrag über eine »Präzisierung des Programmauftrags« nachzudenken. Zugleich gab es zwischen den Ministerpräsidenten kein Einvernehmen darüber, wie man mittels Normsetzung die qualitativen Kriterien des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags weiterentwickeln kann.

Ich kritisiere dabei nicht das Aufstellen von Leitlinien und die Schaffung einer Selbstverpflichtung. Der Weg zu ihnen war denkbar schlecht. Qualitätsentwicklung kann nur dort einen wirklichen Fortschritt darstellen, wo sie Raum hat, aktivierend zu wirken. Dient sie von vornherein offensichtlich dazu, ein weiteres Mal die eigene Daseinsberechtigung zu rechtfertigen, kann sie eher lähmen.

Die Fortentwicklung der Programmqualität sollte meines Erachtens allen daran Beteiligten mehr wert sein. Hierfür bedarf es aber eines klaren Bekenntnisses zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den verschiedenen Ebenen der Medienpolitik, insbesondere der europäischen.

Sie sollte stärker Anreize zur Selbstreformierung schaffen, statt den Eindruck zu erwecken, repressiv eingreifen zu wollen.

Wie kann es weitergehen? Wie kann es noch besser werden?

Spätestens seit der Diskussion über Themenplacement stehen »Gremlins« unter dem Generalverdacht wirkungslos zu sein.

Aber auch hier zeigt sich, dass die Grundidee der binnenpluralen Kontrolle durch Gremien wohl nicht die schlechteste ist. Sie zu stärken halte ich so lange für eine gute Idee, wie sie nicht »kleine Programmdirektoren« werden sollen.

Ein alter Vorschlag, der aber in der Diskussion nicht wieder aufgegriffen wurde, bestand darin, die Medienforschung näher und direkter an die Rundfunkräte anzubinden. Ich halte dies für ein probates Mittel, die Programmkritik zu professionalisieren.

In einer sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft stellen Gremien nach wie vor einen breiten und vielschichtigen Querschnitt, zunehmend aber auch ein verkürztes Abbild dieser Gesellschaft dar. Da die Medienforschung schon quantitativ eine umfänglichere Zahl an Zuschauerinnen und Zuschauern im Blick hat, sollten deren Beobachtungen und Bewertungen *unmittelbar* der Gremienarbeit zugänglich sein.

Darüber hinaus eröffnen die »neue Medien« sowohl den Programmverantwortlichen als auch den Rundfunkräten die Möglichkeit, eine interessierte Öffentlichkeit umfassender und periodisch über die eigenen Tätigkeiten zu informieren und von ihr dafür ein Feedback zu erhalten.

Für eine gute Idee in diese Richtung halte ich den Blog des Chefredakteurs Dr. Gniffke zu ARD-aktuell. Er begründet beispielsweise, warum man nicht das Video des Amokläufers aus den USA im Fernsehen präsentiert – im Forum sieht man dann den Zuspruch oder auch die Kritik an dieser Entscheidung. Der Blog erhöht die Transparenz und Akzeptanz der journalistischen Tätigkeit. Ich kann mir diese Kommunikationsform auch für die Gremienarbeit stellenweise als sinnvoll vorstellen.

Stimulierend würde auch wirken an die öffentlich-rechtlichen Anstalten den Auftrag zu formulieren, im angemessenen Umfang einen Teil des Etats für Programminnovationen einzusetzen. Hierüber wäre periodisch den Programmausschüssen der Sender Bericht zu erstatten und sich dort mit den Innovationen auseinander zu setzen.

Fazit: Das bestehende System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland stellt eine gute Basis für die Schaffung qualitativ hochwertiger Programme dar. Weitere Reformschritte, die der Absicherung der Programmqualität dienen, sollten dieses System nicht zugleich von Grund auf in Frage stellen. Der Gesetzgeber muss hier seine Aufgabe auf die Ver-

besserung der Qualitätsinfrastruktur legen; gesetzgeberische inhaltliche Vorgaben wären sinn- und verfassungswidrig.

Schließlich gewährt der Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen eine effektive Kontrolle des ARD-Gemeinschaftsprogramms, was dessen Programmqualität angeht. Er selbst hat ein existenzielles Interesse daran, dass das Erste ein zukunftsfähiges Programm für die Zuschauerinnen und Zuschauer zeigt, bei dem Massenattraktivität und Qualität Hand in Hand das Beste für den Zuschauer liefern – auch dann, wenn man eben manchmal nicht der Erste dabei ist.

VOLKER LILIENTHAL, Verantwortlicher Redakteur der epd medien, Frankfurt

5 Die Selbstverpflichtungen von ARD und ZDF – eine erste Bilanz

Zweimal hat es inzwischen Selbstverpflichtungen von ARD und ZDF gegeben, 2004 und 2006, Selbstverpflichtungen, die ja so »selbst« und freiwillig nicht waren, vielmehr eine Auflage des Gesetzgebers seit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und aus Sicht der Anstalten wohl eher eine Pflichtübung für findige Referenten: Wie nur kann man alle zwei Jahre etwas Neues sagen, wo doch der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor allem auf Kontinuität setzt und sich selbst gleich bleibt.

Eine Gefahr, in der die Selbstverpflichtungen stehen, wurde früh erkennbar: die der folgenlosen Sonntagsrede, der hohen Rhetorik, man könnte auch sagen: Intendantenlyrik. »Das Fernsehen ist der große Geschichtenerzähler unserer Zeit« – das ist so ein Satz aus den »Programm-Perspektiven« des ZDF von 2004. Bei der ARD wurde daraus: das Fernsehen als »großer Geschichtenerzähler unserer Zeit«. Denkwürdiger Gleichklang.

Als wunderbare Erzählung lassen sich auch die Selbstverpflichtungen lesen. Sie erzählen der Öffentlichkeit und den gesetzgebenden Bundesländern, wie wunderbar sie wirken, wie sie ihr Programm zur moralischen Anstalt machen. Als eine Art Volksbeglückungsmaschine geriert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser neuen Form der Selbstdarstellung, abgefasst in Gremiendeutsch.

Alle drei Papiere (das des Deutschlandradios gehört dazu) enthalten zahlreiche Versprechen, auf deren Einlösung man sich achten muss. Die ARD verspricht beispielsweise, ihre Kulturmagazine nicht später als 23 Uhr senden zu wollen (»nicht vorgesehen«) – als wäre nicht schon eine Stunde vor Mitternacht

ein zeitliches Abseits, das die sonst so vollmundig bekundete Kulturseligkeit konterkariert. 23.00 Uhr – für »ttt« stimmt das noch, aber die Büchersendung »Druckfrisch« kommt erst um 23.30 Uhr.

Die Stilform der Selbstverpflichtungen ist zu oft die einer drögen Aufzählung, Zitat: »Die ARD verpflichtet sich zu einer aktuellen, vielfältigen und differenzierten Kulturberichterstattung. Die von vielen Zuschauern eingeschalteten Informationssendungen wie »Tagesschau«, »Tagesthemen« sowie die feste Kulturrubrik im »Mittagsmagazin« nehmen u.a. die aktuelle Kulturvermittlung wahr.«

Genau hier käme es darauf an, das Eigenlob der Sender in Gremienkontrolle und öffentlicher Medienkritik auf ihren Sachgehalt hin zu überprüfen, und zwar empirisch. Ziehen wir zwecks Gegenprobe den »Infomonitor 2006« heran, bekanntlich eine Inhaltsanalyse in öffentlich-rechtlichem Auftrag. Demnach hatte das Themenfeld Kultur/Künste 2006 in »Tagesschau« und »heute« nur einen Anteil von 1,5 Prozent an der gesamten Sendedauer. Nicht viel besser sah es in den Tagesmagazinen »Tagesthemen« und »heute-journal« aus: 2,5 bzw. 2,9 Prozent – und es entschuldigt auch nicht, dass die Privatsender mit ihren Nachrichtensendungen kulturell weit unter einem Prozent blieben. Zudem: in neuen Themenfeldern wie Natur und Umwelt, Wissenschaft und Forschung schneiden die Privaten viel besser als die Öffentlich-Rechtlichen ab. Das sollte zu denken geben.

ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender hat früh darauf hingewiesen, dass die entscheidende Frage bei den Selbstverpflichtungen die der Umsetzung und Einhaltung sei: »Bleiben wir auf dem Weg oder büchsen wir aus?« Das hörte sich sehr selbstkritisch an. Die Wahrheit aber ist, dass weder das ZDF- noch das ARD-Papier Unmögliches von den Programmachern verlangt. Hier werden keine Utopien ins Prospekt genommen, sondern der Standard dessen, was man erwarten darf – und was diese

Gesellschaft seit Jahrzehnten meistens vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch bekommt. Glücklicherweise.

Es ist in diesen Selbstverpflichtungen, wie könnte es anders sein, stets viel Eigenlob im Spiel. Sitte und Anstand scheinen immer auf Seiten der Öffentlich-Rechtlichen zu sein: »Die Unterhaltungsformate der ARD zeichnen sich durch das unbedingte Festhalten an Werten wie Respekt, Toleranz und Achtung der Menschenwürde aus«, liest man da. Und erst die Talkshows der ARD, die sind angeblich nicht nur prominentenfixiert. Sondern dort kommen, gut sozialdemokratisch, »auch unbekannte Menschen mit ihrem Anliegen zu Wort«. Selbstverständlichkeiten wie das Bekenntnis zu Glaube und Religion und zum Platz der Kirchen im Programm erscheinen plötzlich als große Leistung. Das ZDF will, natürlich, »alle Formen spekulativer Gewalt vermeiden«. Es macht sich »weiterhin zur Aufgabe, junge Zuschauer für das gesellschaftspolitische Geschehen zu interessieren«. Das Deutschlandradio hat auch an die Blinden gedacht, denen der nationale Hörfunk »eine gewisse Kompensation für die ihnen versagte Lektüre« ins Haus bringe.

Die von ARD, ZDF und dem Deutschlandradio vorgelegten Selbstverpflichtungen sind eine Melange aus dem Status quo, aus der sachlichen Beschreibung dessen, was ohnehin geleistet wird, und zusätzlich einer ideologischen Aufladung dieser Programmleistungen, die manchmal nur noch peinlich wirkt, weil sie gebührenfinanziertes Graubrot mit philanthropischem Zuckerguss versieht.

Dass die deutsche Medienpolitik um ein Ritual reicher sei, war mein Eindruck 2004 nach den ersten Selbstverpflichtungen. Wie sah es im vergangenen Jahr beim zweiten Regelbericht aus? Noch kann man nicht von einer Tradition sprechen und glücklicherweise auch nicht von Routine, auch wenn manches in diesen Selbsterklärungen schon ziemlich routiniert klingt.

Dem Leser begegnen immer wieder erstaunliche Zeugnisse des Selbstbewusstseins dieser Sendersysteme, manchmal auch der Selbstgerechtigkeit. Hin und wieder amüsieren oder ärgern auch hochtönende Selbstverständlichkeiten wie diese: »Die Talkshow-Moderatoren der ARD begegnen ihren Gästen mit Respekt und Achtung.«

Doch genauer betrachtet finden sich durchaus interessante Hinweise auf das, was die Rundfunkanstalten in ihrem Innersten beschäftigt. Beginnen wir mit der ARD und ihrem Anspruch, im Berichtsteil (2005/06) auch die »Fähigkeit zur Selbstkritik« (Gruber) zu zeigen. Das schlägt sich zum Beispiel (aber nicht nur, siehe auch Sport) in einem – knapp gehaltenen – Rückblick auf die Schleichwerbeaffäre des Jahres 2005 nieder. Die ARD will aber nicht in Sack und Asche gehen und hält deshalb fast trotzig fest, die Zusammenarbeit mit Dritten bei der Programmherstellung sei »nicht per se unzulässig«. Nehmen wir als drittes Beispiel die Verkürzung der politischen Fernsehmagazine: in der ARD-Selbstverpflichtung ganz kurz erwähnt, aber eben nicht selbstkritisch diskutiert. Überhaupt findet sich zu den Politikmagazinen nur sinnfreies Bürokratendeutsch: »Die ARD wird auf die Profiloptimierung und Formatabgrenzung der verschiedenen Informationsangebote achten, um somit eine möglichst klare Trennschärfe zu gewährleisten.« Was bitte soll das heißen?

ARD und ZDF betonen den hohen Informationsanteil in ihren Angeboten (43,2 Prozent im Ersten, rund 50 Prozent im Zweiten). Fallweise gebe es eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nutzung, wird eingeräumt. »Leider konnten noch nicht alle der auf diesem Sendeplatz ausgestrahlten Beiträge das erhoffte Zuschauerinteresse wecken«, notiert die ARD über die Dokumentationen am Montagabend um 21 Uhr.

Für die Unterhaltung, die sich unter Programmdirektor Günter Struve angeblich so gedeihlich entwickeln konnte, werden erstaunlicherweise Schwierigkeiten eingeräumt: »Der Bereich

der Showunterhaltung stagniert; innovative Konzepte konnten daher nicht wunschgemäß entwickelt und umgesetzt werden.« Hier wäre der Punkt gewesen, der Öffentlichkeit, den Gremien, der Politik gegenüber auch Ursachen offenzulegen und zu skizzieren, wie und in welchen Zeitschritten Abhilfe vorstellbar erscheint. Damit die Gremien das Erreichte später nachprüfen können.

Stärker als die ARD füllt das ZDF seine Selbstverpflichtungen in den verschiedenen Programmsparten (Information, Sport usw.) mit – jeweils kursiv gesetzten – Ankündigungen neuer Sendungen oder dem Ausblick auf bewährte Formate, die man fortzuführen beabsichtige. Das Zweite soll zum Beispiel um eine neue Kabarettssendung bereichert werden, ein Format, das »die Ansprache mittlerer Altersgruppen besonders berücksichtigen« werde.

Zwar ist solches Bürokratendeutsch selbst schon wieder kabarettreif. Doch enthält es einen wichtigen Kern dessen, womit sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, Fernsehen wie Radio, in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen muss: wie man die jüngeren Zielgruppen für das eigene Programm interessieren, es binden kann, damit es nicht zu einem Generationenabriss (auch bei den Gebührenzahlern) kommt.

In dieser Frage scheinen sich beide Sendersysteme noch eher am Anfang des Nachdenkens zu befinden. Anders ist das bei den »digitalen Perspektiven«, also bei der Frage, welche Chancen in den neuen digitalen Techniken und Angebotsformen stecken. 35 Sendungen des Ersten seien mittlerweile als Video on demand abrufbar, berichtet die ARD und sieht in dem zeitunabhängigen Angebot eine große Chance, ihr Publikum auch in Zukunft zu halten. Das ist beim ZDF nicht anders, das freilich seinen »Mediathek«-Ansatz noch etwas stärker akzentuiert. Laut Intendant Schächter geht es um nichts weniger als das »audiovisuelle Gedächtnis der Gesellschaft«.

Zu beobachten bleibt, was aus der ZDF-Ankündigung wird, die Digitalkanäle ab einer technischen Reichweite von 50 bis 60 Prozent nicht mehr nur mit Recycling-Schleifen zu füllen, sondern dort täglich wechselnde Aktualitäten anzubieten – bis hin zu der Sage, die Digitalkanäle »als Versuchswerkstatt für neue Fernseh(produktions)formen nutzen« zu wollen. Ein Innovationsversprechen, das man beim Wort nehmen sollte.

ISBN 978-3-89892-713-0
www.fes.de/medienpolitik